

## Belege für die Existenz und Anwendung der sog. Zwei-Zeugen-Regel innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas

Die Zwei-Zeugen-Regel war infolge eines Interviews von Hugo Stamm mit mir im Tages-Anzeiger im Juli 2015 Gegenstand einer Beschwerde beim Presserat: <https://presserat.ch/complaints/wahrheitspflicht/> (Zugriff: 15. Oktober 2018)

Die Beschwerde wurde am 26. September 2016 in Bezug auf die Zwei-Zeugen-Regel gutgeheissen. Der Tages-Anzeiger hatte im Sinne des Beschwerdeführers eingeräumt, die Zwei-Zeugen-Regel habe zum Zeitpunkt des Interviews nicht mehr bestanden. Das ist falsch. Im Folgenden einige ausgewählte Belege.

### 1. Report der Australian Royal Commission vom Oktober 2016

Die «Australian Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse» ist eine staatliche Kommission in Australien, die in den Jahren 2012-2017 sexuellen Missbrauch an Kindern innerhalb von Organisationen systematisch untersuchte. Eine der untersuchten Gemeinschaften waren die Zeugen Jehovas. Im «Report of the Case Study No. 29. The response of the Jehovah's Witnesses and Watchtower Bible and Tract Society of Australia Ltd to allegations of child sexual abuse» vom Oktober 2016 werden die Ergebnisse der umfassenden Untersuchung zum Umgang der Organisation der Zeugen Jehovas mit sexueller Gewalt an Kindern dargestellt.

Im März 2017 wurde ein von mir für die Fachstelle infoSekta verfasster Bericht mit dem Titel [Sexueller Missbrauch an Kindern innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas](#)<sup>1</sup> veröffentlicht. Darin fasse ich auf S. 25 die Ergebnisse des [Reports der Royal Commission](#)<sup>2</sup> zusammen, der ausführlich auf die problematische Praxis der Zwei-Zeugen-Regel eingeht:

«Zwei-Zeugen-Regel

Die Zwei-Zeugen-Regel, so heisst es im australischen Bericht auf S. 65, werde innerhalb der Wachturm-Organisation weiterhin angewandt, auch in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch. Das sei falsch. Der Umstand, dass sich Anschuldigungen zu sexuellem Kindesmissbrauch meistens als zutreffend erweisen würden, werde selbst in der Wachturm-Literatur zu dem Thema reflektiert – was sowohl Geoffrey Jackson zugegeben habe als auch der ebenfalls befragte Rodney Spinks, der innerhalb des australischen Bethels für Untersuchungen im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch zuständig ist.

Die Zwei-Zeugen-Regel, so heisst es im Bericht weiter (S. 65), funktioniere in den meisten Fällen im Sinne des Täters, der dadurch nicht nur einer Strafe entgehe, sondern auch innerhalb der Versammlung und der weiteren Gesellschaft verbleibe. Dadurch begegne er weiterhin seinen Opfern und stelle auch für andere Kinder eine Gefahr dar. Ausserdem heisst es im Bericht (S. 65, Übersetzung R.S.):

“Eine von Kindesmissbrauch betroffene Person, deren Aussagen nicht durch ein Geständnis des Täters oder eines zweiten ‚glaubwürdigen‘ Zeugen bestätigt wird, befindet sich dadurch in einer völlig wehrlosen Situation und wird weiter traumatisiert. Ein Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs in eine solche Situation zu bringen, ist heute, und war auch schon vor 30 Jahren, inakzeptabel und falsch.”

Organisationen müssten, so die Royal Commission weiter, im Interesse des Kindeswohles ihr Vorgehen und ihre Vorgaben im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch immer wieder überprüfen. Im Falle der

---

<sup>1</sup> Spiess, Regina (2017). *Sexueller Missbrauch an Kindern in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas – Berichte, wegweisende Urteile sowie die Ergebnisse der australischen Royal Commission*. infoSekta. [www.infosekta.ch/media/pdf/JZ\\_Sexueller\\_Missbrauch\\_Zeugen\\_Jehovas\\_2017\\_.pdf](http://www.infosekta.ch/media/pdf/JZ_Sexueller_Missbrauch_Zeugen_Jehovas_2017_.pdf) (Zugriff: 15. Oktober 2018)

<sup>2</sup> Australian Royal Commission, Oktober 2016, *Report of the Case Study No. 29. The response of the Jehovah's Witnesses and Watchtower Bible and Tract Society of Australia Ltd to allegations of child sexual abuse*. [www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/file-list/Case%20Study%2029%20-%20Findings%20Report%20-%20Jehovahs%20Witnesses.pdf](http://www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/file-list/Case%20Study%2029%20-%20Findings%20Report%20-%20Jehovahs%20Witnesses.pdf) (Zugriff: 15. Oktober 2017)

Zwei-Zeugen-Regel komme aber eine Regel zur Anwendung, die vor 2000 Jahren formuliert worden sei von einer Organisation, die im späten 19. Jahrhundert gegründet worden war.

Die Kommission fordert, dass zumindest im Falle von Kindesmissbrauch die Wachtturm-Organisation die Zwei-Zeugen-Regel abschaffe.»

Spiess (2017), S. 25

Im von mir verfassten Bericht für infoSekta wird das Fazit der «Australian Royal Commission, Oktober 2016, Report of the Case Study No. 29» übersetzt wiedergegeben (S. 25-26):

«Im 10. Kapitel geht es um die abschliessende Beurteilung der australischen Wachtturm-Organisation im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch. Diese soll im Wortlaut der Kommission wiedergegeben werden (S. 77, Übersetzung durch Will Cook und R.S.):

“Unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte, die in diesem Bericht besprochen wurden, sind wir bezüglich des Umgangs der Wachtturm-Organisation mit sexuellem Kindesmissbrauch zu folgenden generellen Schlussfolgerungen gelangt.

Wir halten die Wachtturm-Organisation nicht für eine Organisation, die adäquat auf sexuellen Missbrauch von Kindern reagiert. Wir glauben aus den folgenden Gründen nicht, dass Kinder angemessen vor dem Risiko sexuellen Missbrauchs geschützt werden:

- Die Organisation stützt sich im Umgang mit Vorwürfen von sexuellem Kindesmissbrauch auf veraltete Richtlinien und Praktiken (policies and practices). Diese Richtlinien und Praktiken unterliegen keiner laufenden und kontinuierlichen Überprüfung. Diese Richtlinien und Praktiken sind im Grossen und Ganzen völlig unangemessen und ungeeignet für die Anwendung in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch. Das Bestehen der Organisation auf und die fortgesetzte Anwendung von Richtlinien wie die Zwei-Zeugen-Regel in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch zeigen einen ernsthaften Mangel an Verständnis für die Natur sexuellen Missbrauchs von Kindern.
- Das interne Disziplinarsystem der Organisation für die Behandlung von Klagen zu sexuellem Kindesmissbrauch ist, indem Männer das Verfahren leiten und das Opfer wenig oder keine Wahl hinsichtlich der Behandlung seiner Beschwerde hat, weder kind- noch opferfokussiert.
- Die der Organisation innerhalb des internen Disziplinarsystems zur Verfügung stehenden Sanktionen sind schwach und belassen die Täter sexuellen Kindesmissbrauchs meistens in der Organisation und in der (politischen) Gemeinde (community).
- Bei der Entscheidung über die Sanktionen und/oder Vorsichtsmassnahmen bezüglich eines bekannten oder mutmasslichen Täters berücksichtigt die Organisation die Möglichkeit, dass von diesem Täter erneut eine Gefahr ausgehen könnte, nur in unzureichender Weise. Dies zeigt einen ernsten Mangel an Verständnis für die Natur und die Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Die allgemeine Praxis der Organisation, schwere Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch nicht der Polizei oder den Behörden zu melden, insbesondere wenn die betroffene Person (complainant) ein Kind ist, zeigt die schwerwiegende Unterlassung der Organisation, die Sicherheit und den Schutz der Kinder in der Organisation und in der Gesellschaft (community) zu gewährleisten.”»

Spiess (2017), S. 25-26

## **2. Aussagen zur Zwei-Zeugen-Regel des Mitglieds der Leitenden Körperschaft Geoffrey Jackson im Rahmen der Untersuchung der Royal Commission**

Im Rahmen der Untersuchung durch die Royal Commission wurde auch eines der acht Mitglieder der Leitenden Körperschaft, des Führungsgremiums der Zeugen Jehovas, Geoffrey Jackson, einvernommen. Jackson bemühte sich in dieser Befragung, die Zwei-Zeugen-Regel als angemessen darzustellen und versuchte sie biblisch zu begründen.

Das Transkript der Vernehmung von Geoffrey Jackson, in welcher sich dieser zur Zwei-Zeugen-Regel äusserte, ist bei der Royal Commission zu Case Study 29 unter diesem [Link](#)<sup>3</sup> einsehbar. Um die Zwei-Zeugen-Regel geht es v.a. in der Passage auf den Seiten 15967-15974. Videoaufnahmen eben dieses Teils der Vernehmung finden sich bei Youtube unter diesem [Link](#)<sup>4</sup>.

### **3. Ältestenbuch «Sheperd the Flock of God» (2010) – Beweismittel der Royal Commission**

Die Royal Commission hat das Buch für Älteste [«Sheperd the Flock of God»](#) (2010)<sup>5</sup>, dessen Lektüre ausschliesslich Ältesten vorbehalten ist und das von anderen Personen nicht eingesehen werden darf, bei den Beweismitteln aufgeführt. Dadurch ist es öffentlich einsehbar und auch zitierbar, allerdings in Englisch. Unter dem Titel «Evidence Establishing Wrongdoing» finden sich unter Punkt 37 auf S. 71 die Anweisungen zur Anwendung der Zwei-Zeugen-Regel. Es ist diese Version des Ältestenbuches, auf Deutsch «Hütet die Herde Gottes», welche heute zur Anwendung kommt. S. dazu auch S. 3 Punkt 1.2 des infoSekta-Berichts 2017.

### **4. Bericht der Britischen Charity Commission zur untersuchten Versammlung Manchester New Moston vom 26. Juli 2017<sup>6</sup>**

Die Britische Charity Commission ist die behördliche Aufsicht für steuerbefreite «Charities» in England und Wales. Sie untersuchte Vorkommnisse rund um sexuellen Kindesmissbrauch in der Versammlung Manchester New Moston. Der Bericht ist auf der [Website der Kommission](#) abrufbar, s. dazu auch den Artikel von Lloyd Evans vom 30. Juli 2017 bei [jwsurvey.org](#).<sup>7</sup>

Der bereits wegen Kindesmissbrauch verurteilte Jonathan Rose befragte im Rahmen einer «Rechtskomiteeverhandlung» mehrere seiner Opfer. Die Charity Commission befand, dass dies tatsächlich wie von den Betroffenen beschrieben vorgefallen war. Es fehlten nach Bericht ausserdem Schutzmassnahmen der Mitglieder der Gemeinschaft vor Rose als verurteiltem Sexualstraftäter.

Vor allem aber wurden frühere Anschuldigungen gegen Rose wegen der sog. Zwei-Zeugen-Regel ignoriert, so die Kommission. In weiteren Untersuchungen will die Charity Commission deshalb u.a. auf die Anwendung der Zwei-Zeugen-Regel eingehen.

---

<sup>3</sup> Royal Commission into Institutional Responses to Child Sex Abuse, Public Hearing – Case Study 29 (Day 155), 14. August 2015:  
[www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/file-list/Case%20Study%2029%20-%20Transcript%20-%20Jehovahs%20Witnesses%20-%20Day%20155%20-%2014082015.pdf](http://www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/file-list/Case%20Study%2029%20-%20Transcript%20-%20Jehovahs%20Witnesses%20-%20Day%20155%20-%2014082015.pdf) (Zugriff: 15. Oktober 2018)

<sup>4</sup> Mitglied der Leitenden Körperschaft, Geoffrey Jackson äussert sich zur Zwei-Zeugen-Regel im Rahmen der Untersuchung der Australian Royal Commission am 14. August 2015:  
[www.youtube.com/watch?v=dJE4\\_xGHs8E](http://www.youtube.com/watch?v=dJE4_xGHs8E) (Zugriff: 15. Oktober 2018)

<sup>5</sup> Buch für Älteste [«Sheperd the Flock of God»](#) (2010): <https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/WAT.0029.001.0003.pdf> (Zugriff: 15. Oktober 2018)

<sup>6</sup> Bericht der Britischen Charity Commission vom 26. Juli 2017, *Decision Manchester New Moston Congregation of Jehovah's Witnesses*:  
[www.gov.uk/government/publications/manchester-new-moston-congregation-of-jehovahs-witnesses-inquiry-report/manchester-new-moston-congregation-of-jehovahs-witnesses](http://www.gov.uk/government/publications/manchester-new-moston-congregation-of-jehovahs-witnesses-inquiry-report/manchester-new-moston-congregation-of-jehovahs-witnesses) (Zugriff: 15. Oktober 2018)

<sup>7</sup> Artikel vom 30. Juli 2017 bei [jwsurvey.org](#), «Charity Commission report slams Jehovah's Witnesses.»:  
[jwsurvey.org/charity-commission/charity-commission-report-slams-jehovahs-witnesses](http://jwsurvey.org/charity-commission/charity-commission-report-slams-jehovahs-witnesses) (Zugriff: 15. Oktober 2018)

## 5. Wachturm-Organisation hält ausdrücklich an der Zwei-Zeugen-Regel fest – Monthly Program vom November 2017

In der [November-Sendung 2017](#)<sup>8</sup> (ab 53:13) des sog. Monthly Programs im eigenen Sender JW Broadcast äussert sich das JZ-Kadermitglied Gary Breaux, Mitglied des sog. Dienstkomitees, zur Zwei-Zeugen-Regel. Er verteidigt die Zwei-Zeugen-Regel und hält im Namen der Organisation ausdrücklich daran fest – vermutlich aufgrund der lauter werdenden Kritik.

Breaux spricht die Zwei-Zeugen-Regel im Zusammenhang mit sog. Abtrünnigen an, weil diese die Regel kritisieren würden. (Zur Erklärung: Alles was von Abtrünnigen kommt, die als moralisch verwerflich gelten, ist unglaubwürdig.) Wenn man da nicht aufpasse, so Breaux, könne leicht Verwirrung entstehen. Er stellt fest, dass die Zwei-Zeugen-Regel biblisch fundiert sei und schliesst (55:31): «Aber die Bibel ist eindeutig. Bevor ein Rechtskomitee gebildet wird, braucht es entweder ein Geständnis oder zwei Zeugen. Wir werden unsere biblisch begründete Position also nie ändern.»

Siehe dazu ausserdem den Beitrag von Lloyd Evans in Cedar's Vlog 180 vom 7. November 2017: [«Watchtower DEFENDS the Two Witness Rule»](#)<sup>9</sup> sowie den Artikel [«Die Wachturm-Gesellschaft verteidigt die Zwei-Zeugen-Regel»](#)<sup>10</sup> von Oliver Wolschke (ohne Datum) im gleichnamigen Blog.

## 6. Zitierte ExpertInnen im infoSekta-Bericht 2017 wie Lloyd Evans, Barbara Anderson oder Kathleen Hallisey

Im meinem für die Fachstelle infoSekta verfassten Bericht [Sexueller Missbrauch an Kindern innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas](#)<sup>11</sup> von 2017 zitiere ich verschiedene ExpertInnen zum Thema Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas, welche sich auch zur Zwei-Zeugen-Regel äussern. So die Aktivisten und Zeugen Jehovas-Experten Lloyd Evans unter 1.3., Barbara Anderson oder William Bowen unter 1.4 oder die britische Anwältin Kathleen Hallisey unter 6.2.

Die Zwei-Zeugen-Regel ist, wie etwa Lloyd Evans im infoSekta-Bericht zitiert wird, einer der Hauptgründe für die erschreckenden Zahlen von Kindesmissbrauch innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas. Diese Regel macht die Zeugen Jehovas attraktiv für Pädophile, worauf William Bowen seit Jahren hinweist. Kathleen Hallisey, welche Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas vertritt, nennt die Zwei-Zeugen-Regel ebenfalls als wichtigen Mechanismus zur Vertuschung von Kindesmissbrauch: Betroffene werden nicht gehört, während sich Täter immer weiter an Kindern vergehen können.

---

<sup>8</sup> Jehovah's Witnesses Broadcasting, monatliche Sendungen 2017, November-Sendung: [tv.jw.org/#de/mediaitems/StudioMonthly2017/pub-jwb\\_201711\\_1\\_VIDEO](http://tv.jw.org/#de/mediaitems/StudioMonthly2017/pub-jwb_201711_1_VIDEO) (ab 53:13, deutsche Version) (Zugriff: 15. Oktober 2018)

<sup>9</sup> Lloyd Evans in Cedar's Vlog 180 vom 7. November 2017, *Watchtower DEFENDS the Two Witness Rule*: [www.youtube.com/watch?v=Nf92ADINeXk](https://www.youtube.com/watch?v=Nf92ADINeXk) (Zugriff: 15. Oktober 2018)

<sup>10</sup> Artikel «Die Wachturm-Gesellschaft verteidigt die Zwei-Zeugen-Regel» von Oliver Wolschke im gleichnamigen Blog (ohne Datum): [www.oliverwolschke.de/die-wachturm-gesellschaft-verteidigt-die-zwei-zeugen-regel/](http://www.oliverwolschke.de/die-wachturm-gesellschaft-verteidigt-die-zwei-zeugen-regel/) (Zugriff: 15. Oktober 2018)

<sup>11</sup> Spiess, Regina (2017). *Sexueller Missbrauch an Kindern in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas – Berichte, wegweisende Urteile sowie die Ergebnisse der australischen Royal Commission*. infoSekta. [www.infosekta.ch/media/pdf/JZ\\_Sexueller\\_Missbrauch\\_Zeugen\\_Jehovas\\_2017\\_.pdf](http://www.infosekta.ch/media/pdf/JZ_Sexueller_Missbrauch_Zeugen_Jehovas_2017_.pdf) (Zugriff: 15. Oktober 2018)